

2. *schließt sich* den Empfehlungen des Ausschusses an, Angola und Eritrea in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufzunehmen und Botsuana mit sofortiger Wirkung aus der Liste zu streichen¹⁰⁶.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/134. Stärkung der Informationssysteme im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesundung und die bestandfähige Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung,

im Bewußtsein dessen, wie wichtig Informationssysteme und Informationstechnologie für die wirtschaftliche Gesundung und die bestandfähige Entwicklung Afrikas sind,

unter Hinweis auf die Resolution 1994/42 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1994, worin der Rat die Generalversammlung bat, den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995¹⁰⁷ zu überprüfen, mit dem Ziel, die Durchführung der Tätigkeiten des Unterprogramms der Wirtschaftskommission für Afrika für den Aufbau von Statistik- und Informationssystemen zu ermöglichen, sowie unter Hinweis auf den Beschluß 48/453 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1993, worin die Versammlung übereinkam, dafür zu sorgen, daß für das Unterprogramm genügend Personal und Mittel bereitgestellt werden,

macht sich die Resolution 789 (XXIX) der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika vom 4. Mai 1994¹⁰⁸ zu eigen und ersucht den Generalsekretär, die Resolution im Rahmen der vorhandenen Mittel der Vereinten Nationen voll durchzuführen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/135. Vorbeugende Maßnahmen gegen Malaria und verstärkte Malariabekämpfung in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der einvernehmlichen Schlußfolgerungen des Tagungsteils für Koordinierungsfragen der Arbeitstagung 1993 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Koordinierung der Politiken und Aktivitäten der Sonderorganisationen und anderen Organe des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der vorbeugenden Maßnahmen gegen Malaria und diarrhöische Erkrankungen, insbesondere Cholera, und deren verstärkter Bekämpfung¹⁰⁹,

unter Hinweis auf die Resolution 1994/34 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1994, namentlich die vorbeugenden Maßnahmen gegen Malaria und die verstärkte Malariabekämpfung in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

¹⁰⁶ Ebd., Ziffer 264.

¹⁰⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 6A (A/48/6/Rev.1/Add.1).

¹⁰⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 20 (E/1994/40)*, Kap. IV.

¹⁰⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 3 (A/48/3/Rev.1), Kap. III, Abschnitt B.

anerkennd wie wichtig es ist, daß diejenigen Länder, in denen diese Krankheit endemisch ist, über eine moderne Strategie zur Eindämmung dieser tödlichsten aller Tropenkrankheiten verfügen, die weltweit jährlich mehr als eine Million Menschenleben fordert, davon allein 900.000 in Afrika,

tief besorgt darüber, daß jedes Jahr mehr als dreihundert Millionen neue Fälle von Malaria auftreten und daß eine neue arzneimittelresistente Malariaform aufgetaucht ist,

mit Besorgnis feststellend, daß eines der Hauptprobleme, welches die Behandlung der Malaria erschwert und somit zur Zahl der malariabedingten Todesfälle beiträgt, darin besteht, daß die Resistenz der Parasiten gegen Malariabekämpfungsmittel ständig zunimmt und sich immer weiter ausbreitet,

mit Bedauern feststellend, daß auf Chloroquin, das herkömmlicherweise zur Prophylaxe wie auch zur Therapie verschrieben wird, kein voller Verlaß mehr ist,

in der Erkenntnis, daß die auf Malaria zurückzuführenden Todesfälle verhütet werden könnten, wenn die Länder, in denen die Krankheit endemisch ist, über geeignete Gesundheitsdienste verfügten,

1. *macht sich* die neue Globale Strategie der Weltgesundheitsorganisation zur Malariabekämpfung¹¹⁰ zu eigen, die von der 1992 in Amsterdam abgehaltenen Ministerkonferenz über Malaria beauftragt wurde und darauf abzielt, Todesfälle zu verhüten und die Zahl der Erkrankungen zu senken und den durch Malaria verursachten sozialen und wirtschaftlichen Schaden zu vermindern;

2. *ist sich dessen bewußt*, daß sich die malariabedingten Probleme in den Ländern, in denen die Krankheit am stärksten verbreitet ist, aufgrund epidemiologischer, sozialer, wirtschaftlicher und operativer Faktoren von Situation zu Situation beträchtlich voneinander unterscheiden;

3. *betont*, daß es zur Verwirklichung der Strategieziele notwendig sein wird, die lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Mittel und Möglichkeiten schrittweise zu verbessern und zu stärken, insbesondere mit dem Ziel, mehr partnerschaftliche und Koordinierungsmaßnahmen auf Gebieten wie Bildung, Landwirtschaft und Umwelt zu ergreifen, und diese Aktivitäten in die Programme zur Bekämpfung ähnlicher Krankheiten einzubeziehen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Bemühungen, welche die Regierungen trotz ihrer knappen Mittel unternehmen, um die Krankheit einzudämmen, so auch von den Maßnahmen, die sie ergriffen haben, um ihr Ausbreiten durch großangelegtes Versprühen von Insektiziden und durch die Zurverfügungstellung geeigneter Malariabekämpfungsmittel zu verhindern;

5. *begrüßt es*, daß die Weltgesundheitsorganisation sich seit kurzem verstärkt für die Malariabekämpfung einsetzt, insbesondere in Afrika, wo die überwiegende Mehrzahl der Erkrankungen und Todesfälle auftreten;

¹¹⁰ Weltgesundheitsorganisation, *A Global Strategy for Malaria Control* (Genf, 1993).

6. *begrüßt es außerdem*, daß Dr. Manuel Elkin Patarroyo (Kolumbien) im Juni 1993 großzügig angeboten hat, der Weltgesundheitsorganisation als Spende alle Lizenzrechte seines Impfstoffs SPF-66 zu überlassen;

7. *stellt fest*, daß trotz der konzertierten internationalen Anstrengungen, die auf Initiative der Weltgesundheitsorganisation und anderer zuständiger regionaler und internationaler Organe unternommen werden, um die für die weltweite Bekämpfung der Malaria erforderlichen Mittel zu mobilisieren, nach wie vor dringend umfangreichere Mittel benötigt werden;

8. *ruft auf zur weiteren Unterstützung*, insbesondere des Sonderprogramms des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten sowie der Abteilung der Weltgesundheitsorganisation zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten;

9. *appelliert an die internationale Gemeinschaft*, die internationalen Organisationen, die multilateralen Finanzinstitutionen, die Sonderorganisationen, die Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen sowie an alle interessierten Gruppen, den Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen Ländern, technische, medizinische und finanzielle Hilfe in einem Umfang zu gewähren, der es gestattet, die zur Bekämpfung dieser endemischen Krankheit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

10. *bittet den Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, der federführenden Organisation auf diesem Gebiet*, sich im Hinblick auf technische, medizinische und finanzielle Unterstützung für vorbeugende Maßnahmen gegen Malaria und eine verstärkte Malariabekämpfung an die Organisationen, Institutionen, Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen zu wenden und einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem dargelegt wird, wie Aktivitäten auf diesem Gebiet zu koordinieren sind;

11. *ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfzigsten Tagung den in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen, Institutionen, Organen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen zu erstellenden Bericht des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen*, der unter anderem auch Antworten auf die zahlreichen noch offenen Fragen enthalten sollte, sowie Informationen über den Einsatz eines wirksamen Malariaimpfstoffs im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes und andere Methoden der Malariabekämpfung, so auch die Heranziehung geeigneter Technologien zur Malariabekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiet.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/136. Öffentliche Verwaltung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, welche die Regierungen und die öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die neuen Aufgaben spielen können, die sich aufgrund des Strebens aller Länder einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum

und einer bestandfähigen Entwicklung ergeben und zu denen unter anderem der Aufbau von grundlegenden Infrastruktureinrichtungen, die Förderung der sozialen Entwicklung, die Bekämpfung von sozioökonomischen Ungleichheiten und Armut, je nach Sachlage die Schaffung geeigneter Bedingungen für den Privatsektor und der Schutz der Umwelt gehören,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit einer Stärkung der Kapazität der öffentlichen Verwaltung, um dafür Sorge zu tragen, daß der öffentliche Dienst auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingeht und ihr qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbringt,

feststellend, daß es das souveräne Recht und die Verantwortung der Staaten ist, in Übereinstimmung mit ihren eigenen Entwicklungsstrategien, -bedürfnissen und -schwerpunkten Entscheidungen über ihre öffentliche Verwaltung zu treffen,

in der Erwägung, daß das Vorhandensein effizienter und kompetenter, ihrer eigenen Bevölkerung verantwortlicher einzelstaatlicher Verwaltungen zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung beitragen sollte,

sowie in der Erwägung, daß die Erschließung der Humanressourcen eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung und ein wesentlicher Faktor des Fortschritts und Wohlergehens ist,

ferner in der Erwägung, daß einige Initiativen, die von bestimmten Ländern im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen zur Reform ihrer öffentlichen Verwaltung ergriffen wurden, manchmal nicht auf einer langfristig konzipierten und ausgelegten Politik beruhen,

in Anerkennung der wichtigen, komplementären Rollen, die der öffentliche und der private Sektor bei der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung spielen können,

sowie anerkennend, wie wichtig eine effiziente und kompetente, ihrer eigenen Bevölkerung verantwortliche öffentliche Verwaltung für die erfolgreiche Durchführung von Wirtschaftsreformen in allen Ländern, insbesondere in den Umbruchländern, ist,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen ist, welche die Entwicklungsländer zum Aufbau von Kapazität auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungsverwaltung unternehmen,

in Anerkennung der Wichtigkeit der Aktivitäten, die im Rahmen des Programms der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen durchgeführt werden, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den Entwicklungsländern und Umbruchländern, zu erhöhen,

sowie in Anerkennung der Wichtigkeit eines Gedanken- und Erfahrungsaustauschs, damit die Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Entwicklung besser verstanden und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt wird,

1. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung von Tanger¹¹¹, die auf der am 20. und 21. Juni 1994 in Marokko abgehaltenen

¹¹¹ Siehe A/49/495, Anhang.